



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2017/0797
	Verantwortlich:	Dez. 6
Otto-Hahn-Gymnasium, Brandschutz 1. BA Projektvorstellung im Rahmen des gemeinderätlichen Kostenkontrollverfahrens		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Bauausschuss	12.01.2018	5		X	vorberaten
Hauptausschuss	16.01.2018	10		X	vorberaten
Gemeinderat	23.01.2018	14	X		

Beschlussantrag

Vorstellung eines Bauvorhabens im Rahmen des gemeinderätlichen Kostenkontrollverfahrens.

Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatung im Bauausschuss und Hauptausschuss von der Projektvorstellung Kenntnis und erklärt sich mit den Gesamtkosten von 2.650.000 € einverstanden.

Der Gemeinderat genehmigt die außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen in Höhe von 1.444.000 Euro und die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.056.680 Euro beim PSP-Element 7.882341.700 für das Otto-Hahn-Gymnasium, Brandschutz, 1. Bauabschnitt, für das Haushaltsjahr 2018 (siehe Anlage).

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Maßnahme in den Doppelhaushalt 2019/20 aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	X	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
2.650.000,00 €		2.650.000,00		115.500,00 €
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung Kontierungsobjekt: PSP-Element: 7.882341.700 Kontenart: 78710000 Ergänzende Erläuterungen: Die HH-Mittel werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt, siehe Anlage				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja
				Handlungsfeld: (bitte auswählen)
				durchgeführt am
				abgestimmt mit

Aufgabe

Bei der Brandverhütungsschau vom 10.05.2016 wurden verschiedene gravierende Mängel festgestellt. Die vorhandenen Rettungswege entsprechen nicht den brandschutztechnischen Anforderungen. Viele Bereiche haben keinen zweiten, baulichen Rettungsweg, wie von der Landesbauordnung gefordert.

Das Anleiten der Feuerwehr zur Personenrettung ist in Teilbereichen nicht möglich und auf Grund der Größe der Schule im Ernstfall nicht praktikabel.

Durch mehrere Sofortmaßnahmen konnte eine Nutzungsuntersagung des Hauptbaus abgewendet werden. Ein weiterer Aufschub der umfassenden Mängelbeseitigung ist nicht mehr vertretbar.

Maßnahmen

Das vom Bauordnungsamt geforderte Brandschutzkonzept zeigt Lösungsmöglichkeiten für die Brandschutzmängel auf. Diese Lösungen führen in Teilen zur Sanierung einzelner Bauteile:

- Das Fluchtstegprovisorium auf dem dreigeschossigen, mittleren Dach wird durch eine dauerhafte Stahlkonstruktion als Neuanlage für den 2. Rettungsweg ersetzt.
- Dieser wird über das Flachdach über dem 3.OG geführt. Hierzu müssen die Dachflächen ertüchtigt werden. In diesem Zug werden Abdichtung und Dämmung auf den Stand der Technik gebracht. Die Dächer werden begrünt
- Im Zuge der Dacherneuerung erhält die höchstgelegene Dachfläche eine Photovoltaikanlage.
- Die Flurdecken aller Geschosse stellen eine Brandlast und die bestehende Beleuchtung eine Zündquelle dar. Beides wird ausgebaut und zunächst provisorisch ersetzt.
- Der Neuaufbau der Elektro-Hauptverteilung wird notwendig, da die Unterverteilungen in den Treppenhäusern nicht mehr zulässig sind und die Bestandsanlagen von 1975 nicht mehr ertüchtigt werden können.
- Die bestehenden Entwässerungsleitungen sind marode. Im Zuge der Erneuerung der Dachentwässerung müssen die betroffenen Stränge erneuert und in Regenwasser und Schmutzwasser getrennt werden. Die fehlenden Brandschotts werden nachgerüstet.

Da die Baumaßnahmen im Wesentlichen in den Ferienzeiten stattfinden sollen, wird im Doppelhaushalt 2019/20 ein 2. Bauabschnitt beantragt, der die Schottung und Ertüchtigung der Treppenhäuser, die Erneuerung der Flurdecken inklusive Beleuchtung und die Schaffung interner Fluchtwege zwischen den Klassenzimmern beinhaltet.

Kostenschlüssel (DIN 276)

Stand 11 / 2017

100 Grundstück	---
200 Herrichten und Erschließen	---
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	1.285.000,00 €
400 Bauwerk - Technische Anlagen	474.000,00 €
440 Photovoltaik	171.000,00 €
500 Außenanlagen	---
600 Ausstattung und Kunstwerke	---
700 Baunebenkosten	330.000,00 €
700 BNK Photovoltaik	44.000,00 €
700 Bauverwaltungskosten	149.320,00 €
Gesamt 100 - 700	2.453.320,00 €
Aufrundung / Unvorhergesehenes	196.680,00 €
Gesamtaufwand	2.650.000,00 €

Es ist geplant, Aufträge für Auszahlungen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2.500.680 Euro im Haushaltsjahr 2018 zu vergeben. Zur Auszahlung kommen davon im Jahr 2018 1.444.000 Euro, für die außerplanmäßige Mittel in dieser Höhe erforderlich sind. Des Weiteren wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.056.680 Euro benötigt, die in 2019 kas-senwirksam wird. Die hierfür erforderlichen HH-Mittel sind im DHH 2019/20 bereitzustellen. Ebenso sind im Rahmen der HH-Planung 2019/20 die Mittel für die Bauverwaltungskosten in Höhe von 149.320 Euro einzustellen.

Es ist beabsichtigt, die Photovoltaikanlage über den Klimaschutzfond des Umweltamtes zu fi-nanzieren.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Bauausschuss am 12.01.2018 und Hauptaus-schuss am 16.01.2018 die außerplanmäßigen Auszahlungen/Aufwendungen in Höhe von 1.444.000 Euro und die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.056.680 Euro beim PSP-Element 7.882341.700 für das Otto-Hahn-Gymnasium, Brandschutz, 1. Bauabschnitt, für das Haushaltsjahr 2018.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Maßnahme in den Doppelhaushalt 2019/20 aufzunehmen.